
Verhaltenscode für Lieferanten der SRG SSR

Der Gültigkeitsbereich des vorliegenden Verhaltenscode für Lieferanten der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (nachfolgend SRG) umfasst alle Organisations- und Unternehmenseinheiten sowie Beteiligungsgesellschaften der SRG. Die SRG erwartet, dass die hier aufgeführten Prinzipien für sowohl Geschäftspartner, Behörden und sonstige Dritte Anwendung finden, als auch für Tochterunternehmen und Vertragspartner der Lieferanten, welche die SRG direkt oder indirekt beliefern oder an sie Leistungen erbringen.

März 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Zielsetzung	3
1.2	Leitbild	3
<hr/>		
2	Prinzipien	4
2.1	Gesetze und Vorschriften	4
2.2	Gesundheit und Sicherheit	4
2.3	Mitarbeitende	5
2.4	Korruption und Interessenskonflikte	5
2.5	Schwarzarbeit	5
2.6	Vertrauliche Informationen und Insiderwissen	5
2.7	Vereinigungsfreiheit	5
2.8	Zwangs- und Kinderarbeit sowie Umgang mit Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten	5
2.9	Umwelt	6
<hr/>		
3	Durchsetzung	6
3.1	Verantwortlichkeiten	6

1 Ausgangslage

Das Handeln der SRG gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit ist von Integrität, Fairness und Glaubwürdigkeit geprägt.

1.1 Zielsetzung

Der vorliegende Verhaltenscode regelt die Voraussetzungen für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit auf Grundlage der Werte der SRG und umfasst die gültigen Grundregeln zum ethischen und rechtskonformen Umgang mit Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten.

Er stützt sich auf nationale Gesetze, darunter die Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr), internationale Übereinkommen wie etwa die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über die Kinderrechte oder die internationalen Arbeitsnormen.

Die SRG unterliegt als überwiegend gebührenfinanzierte Anbieterin von Mediendienstleistungen einem kritischen öffentlichen Interesse und hohen ethischen und moralischen Erwartungen. Die SRG setzt sich zum Ziel ihre Werte auch in ihrer Lieferkette zu etablieren.

Der vorliegende Verhaltenscode für Lieferanten definiert Mindestexpectationen, welche die SRG an ihre Lieferanten oder Anbieter bei der Herstellung von Produkten und Erbringung von Leistungen stellt. Verstösse gegen diesen Code stellen die Geschäftsbeziehung mit der SRG in Frage.

1.2 Leitbild¹

Vision

Unser audiovisueller Service public ist Bestandteil und Spiegel der schweizerischen Wirklichkeit. Unsere Programme sind unverwechselbar und behaupten sich erfolgreich gegenüber der internationalen Konkurrenz. Wir erkennen verändertes Nutzungsverhalten frühzeitig und sind offen für technische Innovation. Unsere Angebote setzen den qualitativen Massstab und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz.

Mission

Wir informieren, unterhalten und tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung bei. Wir fördern die demokratische Meinungsbildung, die gesellschaftliche Orientierung und kulturelle Identität. Für unser Publikum verbreiten wir in den vier Sprachregionen gleichwertige Programme zu gleichen Bedingungen. Wir berücksichtigen die Ansprüche von Mehr- und Minderheiten und fördern so gegenseitiges Verständnis und Solidarität.

Leitsätze

Glaubwürdigkeit: Wir informieren faktenorientiert und transparent und lassen unterschiedliche Meinungen zu Wort kommen. Wir verlangen und fördern hohe Kompetenz unserer Mitarbeitenden in Journalismus und Programmgestaltung. Wir tragen Verantwortung für die Verlässlichkeit unserer Programme und die Glaubwürdigkeit ihrer Inhalte.

¹ Quelle: [Internet](#) der SRG (im Falle von Abweichungen hat die auf dem Internet publizierte Version Vorrang)

Unabhängigkeit: Unsere Inhalte wählen und gestalten wir unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Interessen. Öffentlicher Auftrag und Gebührenfinanzierung verpflichten uns zu besonderer Qualität und Verantwortung gegenüber unserem Publikum. Wir sind offen gegenüber Kritik, transparent für die Öffentlichkeit und stellen uns interner und externer Kontrolle.

Vielfalt: Bei der Programmgestaltung orientieren wir uns an den vielfältigen Bedürfnissen von Mehr- und Minderheiten in der mehrsprachigen und multikulturellen Schweiz. Vielfalt prägt unsere Formate, Inhalte und Blickwinkel. Wir thematisieren das internationale Geschehen und seine Auswirkung auf die Rolle und Bedeutung der Schweiz.

Kreativität: Kreativität ist gleichermassen Voraussetzung und Motor für unseren Erfolg. Wir fördern ein Klima der Offenheit gegenüber technisch, gesellschaftlich und ökonomisch bedingten Veränderungen. Wir setzen auf Ideenreichtum und fördern kreative Leistungen, um im zunehmend härteren internationalen Medienwettbewerb bestehen zu können.

Fairness: Achtung der Würde des Menschen ist eine Grundvoraussetzung für unser Programm-schaffen. In unserer publizistischen Tätigkeit begegnen wir Menschen mit Respekt und Fairness. Geschäfts- und Sozialpartner können sich auf uns verlassen. Unseren Mitarbeitenden bieten wir fortschrittliche Arbeitsbedingungen und zählen auf ihre Loyalität und Verpflichtung gegenüber dem Service public.

Unser Verhaltenscode konkretisiert unsere Werte und leitet aus ihnen Grundsätze für unser Verhalten ab.

2 Prinzipien

Die aufgeführten Prinzipien leiten die SRG und die Mitarbeitenden des Einkaufs bei der Beurteilung ihrer Lieferanten / Anbieter und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Gleichermassen sollen die daraus abgeleiteten, nachfolgenden Richtlinien zum Responsible Supply Chain Management (RSCM) für unsere Lieferanten bezüglich dem von ihnen erwarteten Handeln verbindlich sein.

2.1 Gesetze und Vorschriften

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung aller sie betreffenden, gesetzlichen Vorschriften auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie allfälliger freiwillig eingegangener Verpflichtungen. Wir erwarten namentlich die strikte Anwendung aller Gesetze des freien Wettbewerbs und das Absehen von unlauteren Praktiken, insbesondere Preis- oder Konditionenabsprachen. Ebenfalls unter diese Definition fällt die Einhaltung der relevanten Standards und Zertifizierungen.

2.2 Gesundheit und Sicherheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten Produkte und Leistungen, die frei von Mängeln sind, keine Beeinträchtigung der Gesundheit zur Folge haben sowie bei ihrer Anwendung höchsten Sicherheitsvorschriften entsprechen. Weiter ist uns wichtig, dass im Verlauf ihrer Herstellung oder Erbringung sämtliche gesetzlichen Anforderungen und die in der Schweiz anerkannten ethischen Standards eingehalten werden.

2.3 Mitarbeitende

Die Würde und Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeitenden unserer Lieferanten inklusive temporäre Angestellte müssen geschützt sein. Es sollen faire Arbeitsbedingungen herrschen, Arbeitszeiten und Ruhetage, sowie Lohngleichheit von Frau und Mann sind einzuhalten. Für ein gefahrenfreies Arbeitsumfeld ist zu sorgen. Dabei ist den Gesetzen und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Folge zu leisten. Die SRG verurteilt jede Form von Ausbeutung und Diskriminierung und respektiert unterschiedliche Lebensanschauung und kulturelle Besonderheiten.

2.4 Korruption und Interessenskonflikte

Die SRG verurteilt jegliche Form von Korruption, Bestechung oder Geldwäsche und erwartet dies ebenfalls von ihren Lieferanten. Die SRG hat in einer Weisung zur Annahme und Gewährung von Geschenken und anderen Vorteilen klar definiert, unter welchen Voraussetzungen die Annahme und Gewährung von Vorteilen ausnahmsweise zulässig ist. Bestehen seitens Lieferanten potenzielle Interessenkonflikte, die - auch nur dem Anschein nach - eine neutrale Geschäftsabwicklung verhindern können, sind diese der SRG unverzüglich offen zu legen.

2.5 Schwarzarbeit

Wir wollen zum Gemeinwohl beitragen und setzen uns gegen jegliche Form von Schwarzarbeit und anderen unlauteren Geschäftspraktiken ein.

2.6 Vertrauliche Informationen und Insiderwissen

Wir erwarten Respekt und Schutz von personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen nach geltendem Gesetz und gegebenenfalls nach den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Dabei kann es sich um verschiedenste unternehmensinterne und -externe Informationen, wie Berichte, Verträge, Personaldaten oder geistiges Eigentum in unterschiedlichen Medien handeln. Lieferanten mit Zugang zu entsprechenden Informationen verpflichten sich, die schweizerische Datenschutzgesetzgebung jederzeit zu beachten, bei deren Verbreitung auf Vertraulichkeit zu achten bzw. geeignete Massnahmen zu ergreifen, um eine Weitergabe an Unbefugte zu unterbinden.

2.7 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten der SRG achten die Rechte auf Koalitionsfreiheit im Sinne von Art. 28 Bundesverfassung, Art. 11 EMRK und Art. 22 UNO Pakt II.

2.8 Zwangs- und Kinderarbeit sowie Umgang mit Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten

Die SRG verurteilt jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit sowie die Einfuhr oder das Bearbeiten von Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten. Wir verlangen, dass unsere Lieferanten die relevanten Gesetze und Bestimmungen einhalten. Insbesondere sind die Vorschriften betreffend Sorgfaltspflichten und Transparenz bei Lieferketten (Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten, Kinderarbeit) einzuhalten.

2.9 Umwelt

Zum Schutze unserer Umwelt erwarten wir, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner bei der Nutzung und dem Einkauf von Ressourcen ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt wahrnehmen und auf einen nachhaltigen Verbrauch achten.

3 Durchsetzung

Die Umsetzung des Verhaltenscodes für Lieferanten und die Sicherstellung seiner Einhaltung ist eine Führungsaufgabe, welche über alle Stufen wahrgenommen wird.

Alle erforderlichen Massnahmen, notwendigen Ressourcen und Strukturen sind von der Führungsebene so bereit zu stellen, dass dieser Verhaltenscode den Mitarbeitenden und Lieferanten bekannt gemacht und nachhaltig umgesetzt wird. Um dies zu realisieren, sind die Lieferanten bzw. Anbieter vor allem im Rahmen von Ausschreibungen verpflichtet, die Einhaltung dieses Verhaltenscodes bzw. der darin enthaltenen (RSCM) Prinzipien schriftlich zu bestätigen (via Ausschreibungsplattform oder Unterzeichnung).

Die wichtigsten Aspekte aus diesem Verhaltenscode werden in die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SRG aufgenommen. Bei entsprechender Risikobeurteilung im Einzelfall können ergänzende Regelungen im entsprechenden Einzelvertrag zusätzlich vereinbart werden.

Zudem behält sich die SRG vor, Aspekte aus diesem Verhaltenscode bei Lieferanten im Rahmen von Audits zu überprüfen. Gleichermassen behält die SRG sich das Recht vor, Daten oder Informationen zu definieren und diese beim Lieferanten periodisch zu erfragen.

Sollte der Lieferant bzw. Anbieter Verstösse gegen diesen Verhaltenscode feststellen oder vermuten, so ist er verpflichtet, dies der SRG unverzüglich zu melden.

3.1 Verantwortlichkeiten

Fragen hinsichtlich Inhalt, Interpretation und Umsetzung des Verhaltenscode für Lieferanten sind schriftlich zu richten an procurement@srgssr.ch.